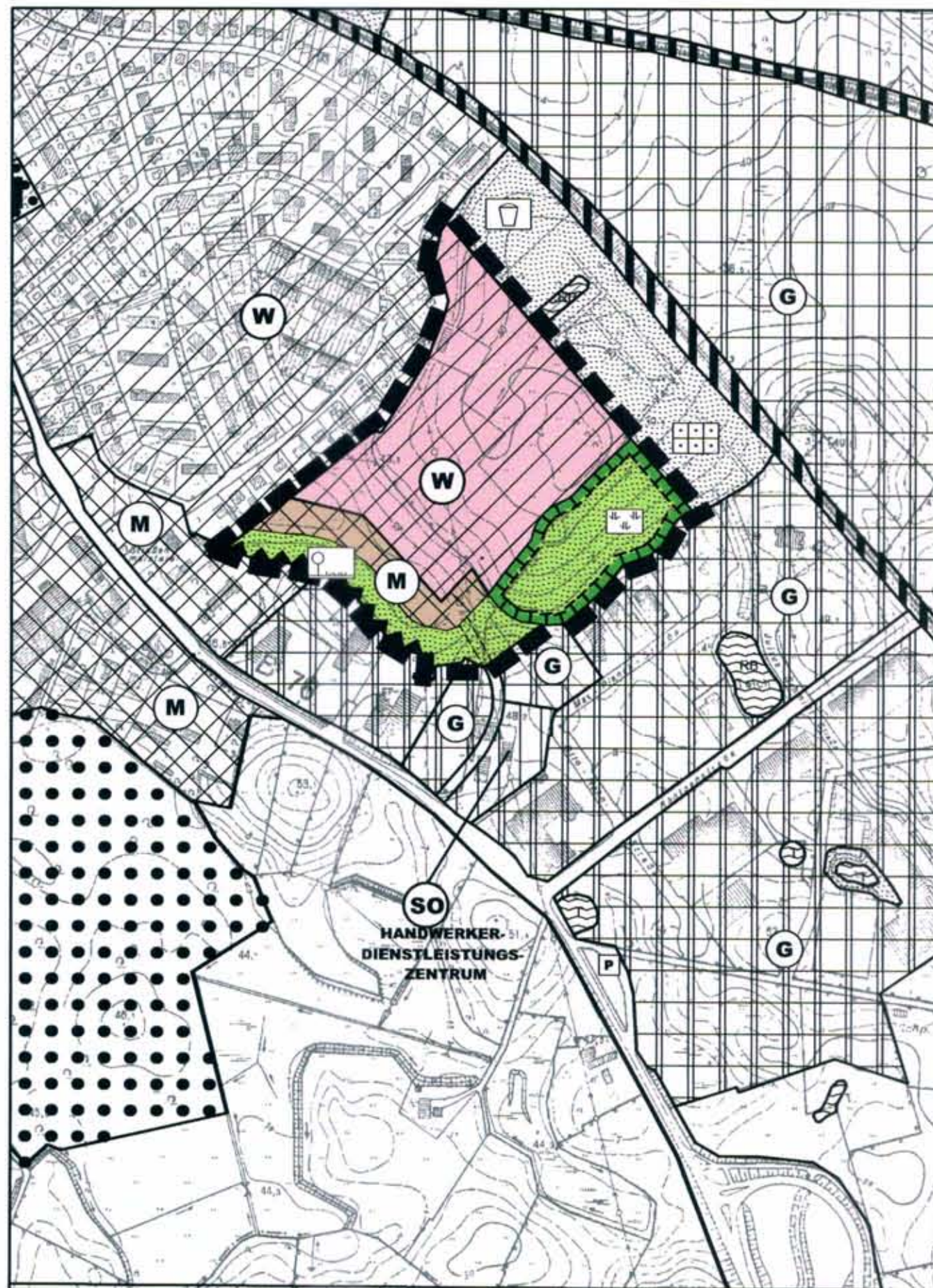
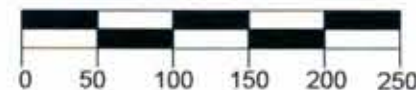


PLANZEICHNUNG

M 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

GEMISCHTE BAUFLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

ABSCHIRMUNGSGRÜN

GRÜNLANDFLÄCHE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN

LÄRMSCHUTZVORKEHRUNGEN

GEPLANTE VERKEHRLICHE ERSCHLIEßUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1- 11 BauNVO

§ 1 Abs 1 Nr. 1 BauNVO

6
§ 6 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr.6 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 01.12.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 14.12.2011 durch Bereitstellung im Internet. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet unter www.eutin.de erfolgte am 13.12.2011 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger".
- Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 01.12.2011 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 verzichtet.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 01.12.2011 den Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 22.12.2011 bis zum 23.01.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Der Hinweis auf die Bereitstellung der ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde im Internet unter www.eutin.de am 14.12.2011 durch Abdruck am 13.12.2011 im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht. Im Internet ist darauf hingewiesen worden, dass während der Auslegungsfrist der öffentlichen Auslegung Anregungen von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 09.12.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 06.12.2012 den erneuten Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.03.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- ~~Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 4) geändert. Der Entwurf sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.01.2013 bis zum 08.02.2013 während der Dienststunden nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.12.2012 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" und am 20.12.2012 im Internet unter www.eutin.de ortsüblich bekannt gemacht worden.~~
- Die Stadtvertretung hat die 12. Flächennutzungsplanänderung am 17.04.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 09.10.2013 Az. N 263-512-111-55.12(127) die 12. Flächennutzungsplanänderung - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ gemäß - genehmigt.
- ~~Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az: bestätigt.~~
- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 06.02.2014 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.02.2014 wirksam.

Eutin, den 07.02.2014



(Schutz)
- Bürgermeister -

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT EUTIN

für ein Gebiet südöstlich der Ferdinand-Tönnies-Strasse, südlich der Kleingartenanlage "Heintich", nördlich der Lübecker Landstraße und nordwestlich der Max-Planck-Straße in Eutin